Finanzierung der Kosten des Essens in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
hier: Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.03.2005
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2005

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung
des Sozialausschusses
am 14. Juli 2005
- öffentlicher Teil -

I. **Sachverhalt**

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 29.03.2005 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion bzw. mit Schreiben vom 01.04.2005 die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Problemen bei der Finanzierung des Essensgeldes in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) verschiedene Fragen zu beantworten (s. Beilagen).

Hintergründe:

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) stellen ihren behinderten Beschäftigten Verpflegung (vorwiegend in Form eines Mittagessens) zur Verfügung.
Dieses Mittagessen war rechtlich bis 31.12.2004 Bestandteil der gesamten Werkstattkosten und wurde vom Bezirk Mittelfranken als hierfür zuständigem Sozialhilfeträger übernommen.
Durch Gesetzesänderungen im Bereich des Bundes- bzw. des Landesrechts zum 1.1.2005 ist diese Zuständigkeit des Bezirks Mittelfranken nach dessen Auffassung entfallen, sodass dieser die Übernahme der Essenskosten in den Werkstätten (sobald die derzeit noch gültigen Pflegesatzvereinbarungen enden) ablehnt.
Damit entstehen eine Reihe von Problemen finanzieller, sozialer und auch rechtlicher Art, die in beiliegender Sachverhaltsschilderung dargestellt werden.

II. **Beilagen:**

- Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.03.2005
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2005
- Schreiben der WfbM Langwasser vom 31.05.2005
- Schreiben der WfbM Boxdorf vom 02.06.2005
- Schreiben der Arbewe/WfbM vom 08.06.2005
- Stellungnahme des StMASFF vom 22.04.2005

III. **Beschlussvorschlag**

keiner, da Bericht

IV. **Herrn OBM** z.K.

V. **Herrn Ref. V**

Am
Referat V